

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 180-2015
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2015.RRGR.623

Eingereicht am: 08.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)
 Kipfer-Guggisberg (Stettlen, BDP)
 Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)
 Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)

Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit verlangt: Nein
 Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 1459/2015 vom 2. Dezember 2015
 Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
 Ziffern 1, 3, 5: Ablehnung
 Ziffer 2: Annahme als Postulat
 Ziffer 4: Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung



Gesundheitsschädigende Glyphosat-Produkte

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Der Verkauf von glyphosathaltigen Produkten zur Behandlung von Grünflächen und Gärten an Private ist zu verbieten.
2. Die in der Landwirtschaft verwendeten Glyphosatzmengen sind zu reduzieren.
3. Kantonale und kommunale Stellen verzichten vollständig auf die Verwendung von Produkten, die Glyphosat enthalten, und ersetzen sie durch Alternativen.
4. Die unabhängige Forschung und die Entwicklung alternativer Anbaumethoden ohne Chemie sind aktiv zu fördern.
5. Es ist dafür zu sorgen, dass das Gesetz, das das Tragen von Schutzkleidung beim Ausbringen von Glyphosaten vorschreibt, eingehalten wird.

Begründung:

Seit den 1950er-Jahren werden in der Landwirtschaft chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verwendet. Seither hatten viele dieser chemischen Produkte tiefgreifende Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen, dies aufgrund ihrer häufigen und grossangelegten Verwendung und in einigen Fällen auch aufgrund ihres Weiterbestehens in der Umwelt. Gewisse Stoffe sind auch Jahrzehnte nach ihrer Ausbreitung noch in der Umwelt vorhanden. Heute ist klar, dass diese Stoffe unterschiedliche und langfristige Auswirkungen haben. Es gibt immer mehr wissenschaftliche Berichte, die das Ausbringen bestimmter Pflanzenschutzmittel in einen Zusammenhang mit dem Bienensterben und dem Verlust der Biodiversität stellen. Pestizide können aber auch Menschen krank machen.

Im März 2015 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer IARC – eine Agentur der Weltgesundheitsorganisation WHO) in Bezug auf das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat Alarm geschlagen. Aber nicht nur die WHO zeigt sich besorgt, wie die Greenpeace-Studie «Pestizide und unsere Gesundheit – Die Sorge wächst» zeigt. Auch ärztliche Studien lassen aufhorchen. Den meisten Erkrankungen liegen natürlich mehrere Faktoren zugrunde, und es ist nicht einfach, den Grund einer Erkrankung in Verbindung mit bestimmten chemischen Mitteln zu setzen oder ihn einem einzelnen Faktor zuzuschreiben.

Herbizide auf Basis von Glyphosaten sind unterschiedlich toxisch, können aber beim Menschen tödlich sein. Es wurde bewiesen, dass sie für menschliche Zellkulturen toxisch sind, namentlich für Plazenta- und Embryonenzellen. Glyphosat kann das endokrine System beeinträchtigen, was zu bestimmten Entwicklungsphasen, wie zum Beispiel bei einer Schwangerschaft, zu irreversiblen Schäden führen kann. In Südamerika, wo Soja angebaut wird, ist die Zahl der angeborenen Missbildungen stark angestiegen.

Zahlreiche Studien zeigen indessen, dass eine statistische Beziehung zwischen Pestizidexposition und einem höheren Risiko für Entwicklungsstörungen, neurologische und immunologische Störungen sowie gewisse Krebsarten besteht. Landwirte und Gärtner sind besonders exponiert, Föten und Kleinkinder aber auch. Chlorpyrifos gehört beispielsweise zu den in der Schweiz zugelassenen zahlreichen aktiven Substanzen, die potenziell gesundheitsschädlich sind.

In der Schweiz findet man verschiedene Arten von Pestiziden im Boden, im Wasser, in der Luft und in Lebensmitteln. Unser Land besteht regelmässig auf nachhaltiger Lebensmittelproduktion, steht in Bezug auf die Verwendung von Pestiziden im Vergleich zu anderen Ländern aber eher schlecht da. Gemäss Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wurde 2013 in der Schweiz eine Glyphosat-Wirkstoffmenge von rund 300 Tonnen verkauft. Die kantonale Fachstelle Pflanzenschutz schätzt, dass davon rund 30 Prozent (90 Tonnen) auf der offenen Ackerfläche eingesetzt wurden. Verteilt man diese Menge proportional zur offenen Ackerfläche, ergeben sich für den Kanton Bern rund 16 Tonnen.

Die Kontamination der Gewässer ist beispielsweise enorm.

Die Schweizer Bevölkerung und auch die Bevölkerung des Kantons Bern konsumiert täglich einen gefährlichen Pestizidcocktail – über die Lebensmittel, die sie isst, und über die Luft, die sie einatmet. Mensch und Tier müssen vor jeglichen Krankheitsrisiken in diesem Zusammenhang geschützt werden. Man muss diesem Pestizidwahnsinn auf den Feldern, auf den Bahngleisen, in Gärten und in Parks ein Ende setzen und die Pestizide durch Methoden ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ersetzen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

In der Schweiz ist die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln eine Bundesaufgabe. Sie ist gesetzlich in der Bundesverordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV, SR 916.161) geregelt. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ist die Zulassungsstelle. Sobald ein Pflanzenschutzmittel zugelassen ist, darf es in der ganzen Schweiz in Verkehr gebracht, d.h. verkauft oder abgegeben werden.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sowie im Rahmen der Überprüfung von Wirkstoffen werden Pflanzenschutzmittel auf ihre Gefährlichkeit für die Menschen und die Umwelt geprüft. Sie werden erst zugelassen oder weiter zugelassen, wenn bei korrekter Anwendung kein unannehmbares Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt entsteht.

Zur erwähnten Glyphosat-Problematik hat kürzlich das BLW als Zulassungsbehörde Stellung genommen. Gemäss BLW und Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wurde Glyphosat in den letzten Jahren mehrmals durch verschiedene Behörden, nationale und internationale Expertengremien wie das JMPR (Joint Meeting on Pesticide Residues, ein Gremium der WHO/FAO) als nicht krebserregend bewertet. Dabei wurden hunderte Studien berücksichtigt. Auch im Rahmen der neusten, erst kürzlich durchgeführten Überprüfung von Glyphosat durch das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurden basierend auf der Neubewertung von mehr als 1000 Studien keine Hinweise auf eine krebserregende Wirkung gefunden. Kürzlich kam auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zum Schluss, es sei unwahrscheinlich, dass von Glyphosat ein krebserregendes Risiko für Menschen ausgehe. Der International Agency for Research on Cancer (IARC) standen für den Entscheid, Glyphosat als karzinogen einzustufen, keine neuen international anerkannten Studien zur Verfügung.

Aufgrund der Daten, die heute zur Verfügung stehen, und der zahlreichen Beurteilungen durch internationale und nationale Fachgremien kommen die Bundesbehörden zum Schluss, dass Rückstände von Glyphosat aus der Anwendung als Pflanzenschutzmittel gesundheitlich unbedenklich für die Bevölkerung sind. Die weitere Entwicklung und die Diskussion in den internationalen Behörden werden jedoch eng verfolgt und – wenn nötig – werden weitere Massnahmen eingeleitet (siehe „Position BLW zur Neueinstufung von Glyphosat als krebserregend durch die IARC“ vom 30. Juli 2015). Der Regierungsrat nimmt die Schlussfolgerungen des Bundes zur Kenntnis und erwartet in Bezug auf Glyphosat ein umfassendes Risikomanagement. Sollten sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, dann sind adäquate Massnahmen unter Einbezug der Kantone rasch zu ergreifen. Ein unkoordinierter, kantonaler Alleingang macht jedoch aus Sicht des Regierungsrates keinen Sinn.

Glyphosat ist tatsächlich das in der Schweiz am meisten angewandte Herbizid. Es wird insbesondere für die Neuansaat von Wiesen, vor der Ansaat einer Kultur im Rahmen der bodenschonenden Verfahren, für die Bekämpfung von problematischen Unkräutern in Brachen, für die Gleisanlagepflege sowie für die Bekämpfung von Unkräutern im Obst- und Weinbau und in öffentlichen Anlagen angewendet. Bei einer korrekten Anwendung, entsprechend den Angaben des Herstellers und der Zulassungsbehörden, besteht keine Gefahr für Mensch und Umwelt. Die

korrekte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln allgemein (darunter auch Glyphosat) wird im Rahmen der Ausbildung für Landwirte geschult (INFORAMA und die Fachstelle Pflanzenschutz). Auch in der Weiterbildung wird das Fachwissen aktualisiert und es werden regelmässig neue Methoden gezeigt, wie man die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln reduzieren oder optimieren kann. Vor diesem Hintergrund haben das Amt für Landwirtschaft und Natur und der Berner Bauern Verband im Juli 2015 beim BLW ein Gesuch nach Art. 77a und 77b LwG eingereicht: Das sechsjährige Berner Pflanzenschutzprojekt (2017-2022) hat zum Ziel, den Pflanzenschutz zu optimieren und damit die Umweltrisiken (v.a. betreffend Wasser) ohne massgebende Beeinträchtigung des Produktionsvolumens zu reduzieren. Ein Massnahmenbereich hat zum Ziel, den Herbizideinsatz – insbesondere Glyphosat – in der Berner Landwirtschaft zu reduzieren. Die erforderlichen Fördermittel zur Kofinanzierung dieses Ressourcenprojektes mit dem BLW werden voraussichtlich Gegenstand der Junisession 2016 des Grossen Rates sein.

In der angewandten Forschung (Agroscope, HAFL) und je nach Thematik in Zusammenarbeit mit den kantonalen Pflanzenschutz-Fachstellen wird in der Schweiz aktiv an neuen Anbaumethoden, die ohne oder mit deutlich weniger Chemie auskommen, gearbeitet. Beispiele dazu sind die Versuche von Agroscope mit Zwischenkulturen, die die Unkräuter unterdrücken und somit den Herbizid-Einsatz reduzieren oder sogar überflüssig machen, oder die Versuche des INFORAMA Rütli und der Fachstelle Pflanzenschutz mit Untersaat im Raps, die zum Ziel haben, den Herbizid-Einsatz in dieser Kultur zu reduzieren. Die kantonalen Aktivitäten richten sich nach den verfügbaren Ressourcen. Die Forschung i.e.S. ist primär auf Bundesebene angesiedelt.

Auf Bundesebene wird zurzeit ein Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erstellt. Im Rahmen der Erarbeitung dieses nationalen Aktionsplans wird geprüft, wie die Risiken weiter reduziert werden können. Der Aktionsplan soll Ende 2016 publiziert und ab 2017 umgesetzt werden. Der Kanton Bern ist an der Ausarbeitung beteiligt.

Auf der Verpackung von jedem Produkt sind Hinweise bezüglich Gefahreinstufung, Anwendungs- und Schutz-Vorschriften (inkl. das Tragen von Schutzkleidung) angegeben. Die Umsetzung der auf der Etiketle vermerkten Schutzmassnahmen müssen durch die Anwender berücksichtigt und vorgenommen werden. Es liegt jedoch in der Selbstverantwortung der Anwender, diese Vorschriften einzuhalten. Für Arbeitnehmer ist der Arbeitgeber verantwortlich dafür, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden und dass ggf. eine persönliche Schutzausrüstung getragen wird. Diese muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS besuchen Mitarbeitende der Stiftung agriss (Stiftung AgriSicherheit Schweiz) Bauernbetriebe und auch Gemüsebaubetriebe in der ganzen Schweiz, beraten die Arbeitgeber und kontrollieren die Arbeitssicherheit.

Fazit:

Der Bund ist für die Zulassung zuständig. Aufgrund der Informationen, die heute zur Verfügung stehen, kommen die zuständigen Bundesbehörden zum Schluss, dass Rückstände von Glyphosat aus der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gesundheitlich unbedenklich für die Bevölkerung sind. Es bestehen bereits heute auf Ebene Bund und Kanton Bern die nötigen Massnahmen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Glyphosaten. Die weitere Entwicklung und die Diskussion in den internationalen Gremien werden jedoch eng verfolgt und wenn nötig, werden auf Bundesebene die weiteren Massnahmen unter Einbezug der Kantone abgeleitet. Im Sinne der Vorsorge unterstützt der Regierungsrat zielgerichtete Massnahmen, die den Glyphosateinsatz reduzieren, ohne andere Ressourcen massgebend zu beeinträchtigen. Einen unkoordinierten

nierten, kantonalen Alleingang in dieser Thematik erachtet er aber als nicht zielführend und rechtlich problematisch.

Verteiler

- Grosser Rat